

Vergütung der Rufbereitschaft nach § 8 TVöD

	Lohnart		
Pauschale in Abhängigkeit von der Entgeltgruppe und Stufe des Beschäftigten pro Tag - § 8 Abs. 3 Sätze 1 bis 3	330	Mo – Fr	200 % des tariflichen Stundenentgelts
Pauschale in Abhängigkeit von der Entgeltgruppe und Stufe des Beschäftigten pro Tag - § 8 Abs. 3 Sätze 1 bis 3	331	Sa, So + Feiertage	400 % des tariflichen Stundenentgelts
Überstundenentgelt - Stundenvergütung tatsächliche Arbeitszeit incl. Wegezeit - § 8 Abs. 3 Sätze 4 und 5 <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsleistung außerhalb des Aufenthaltsortes: Für jede einzelne Arbeitsleistung wird die angefangene Stunde auf eine volle Stunde aufgerundet • Arbeitsleistung am Aufenthaltsort: Zunächst addieren, dann auf volle Stunde aufrunden 	333		100 %
Überstundenentgelt - Zeitzuschläge tatsächliche Arbeitszeit incl. Wegezeit - § 8 Abs. 1 Bst. a Aufrundung analog Stundenvergütung!	271	EG 1 bis 9 EG 10 bis 15	30 % 15 %
Sonstige Zeitzuschläge Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Arbeitsleistung – nur für die tatsächliche Arbeitszeit incl. Wegezeit, keine Aufrundung! § 8 Abs. 1 Bst. b bis f	274 279 287 288 291	Nachtarbeit (21 – 6 Uhr) Sonntagsarbeit Feiertag ohne Freizeitausgleich 24.12. + 31.12. (6 – 21 Uhr) Samstag (13 – 21 Uhr)	20 % 25 % 135 % 35 % 20 %